

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, 1. Feber 1999

Präsidium des Nationalrates

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	115-GE / 19 98.
Datum:	- 4. Feb. 1999
Verteilt	5, 2, 9 9 CA

zur gefälligen Kenntnis.

Mag. Kapesky

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Krutzler eh.

F.d.R.d.A.

Bogner

Eisenstadt, 1. Feber 1999
Sachbearb.: OReg.Rätin Dr. Sonja Fischer
Durchwahl: 126

Zahl: LSR/II-44/1-1999

Bundesministerium für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Stellungnahme

Bezug: Zl. 13.480/1-III/A/2/98

Der Landesschulrat für Burgenland erlaubt sich gemäß § 7 Abs. 3 BSchAG, zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, nachstehende Stellungnahme abzugeben:

1.) GRUNDSÄTZLICHE ANMERKUNGEN

Die gegenwärtige Form der Lehrerausbildung entspricht nur bedingt jenen Anforderungen, die aus den tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen resultieren und die an eine Schule als „lernende Organisation“ gestellt werden. Begrüßt werden unter anderem all jene Initiativen des vorliegenden Entwurfes, die sich an folgenden Schwerpunkten einer zukunftsorientierten Lehrerausbildung orientieren.

1.1 Zweifelsfreie Anerkennung der Abschlüsse im EU-Ausland:

Diese Dokumentation der Professionalisierung unserer Lehrerausbildung könnte wesentlich dazu beitragen, auch das Image und damit das Selbst- und Fremdbild dieses Berufsstandes zu heben.

1.2 Neben der Gewährleistung eines **bundeseinheitlichen Ausbildungsstandards müssen Möglichkeiten für **regionale Schwerpunktsetzungen** eröffnet werden:**

1.2.1 Standortsicherung in der jeweiligen Region

Unter dem Titel EUREGIO hat das Burgenland eine intensivere Kooperation mit den benachbarten westungarischen Komitaten in

den Bereichen Wirtschaft und Kultur aufgenommen. In dieser Region gibt es neben der PÄDAK in Eisenstadt nur noch die Pädagogische Hochschule in Győr, an der allerdings auch deutschsprachige Lehrer ausgebildet werden (Anerkennung der Abschlüsse durch die EU).

1.2.2 Berücksichtigung der kulturellen Resonanz der Regionen

Die Bemühungen und Initiativen der EU zur Erhaltung und Förderung der Volksgruppen sowie der **kulturellen Identität** einer Region müssen ihren Niederschlag auch in den Ausbildungsmöglichkeiten der Lehrer finden. Die Ausbildung der Lehrer in den Volksgruppensprachen, die Sensibilisierung der Lehrer für die kulturellen Eigenheiten einer Region sowie die Wahrnehmung der vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten - insbesondere im Rahmen der EU-Projekte - sind auf eine **Ausweitung der Mitgestaltungsmöglichkeiten der Länder** (LSR) angewiesen.

1.3 Rascheres Eingehen der Lehrerausbildung auf die tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen:

- a) Ein **flexibles System**, das als „lernende Organisation“ rasch und intelligent auf neuen Anforderungen reagiert
- b) Ein **offenes System**, das neben den unmittelbar schulgebundenen Qualifikationen auch Ausbildungsmöglichkeiten für neue pädagogische Berufsfelder eröffnet (Freizeit, Kultur, Senioren etc.)
- c) Eine zeitgemäße Lehrerausbildung muß die praktizierten Formen des Qualitätsmanagements und der Evaluation zumindest am aktuellen EU-Standard orientieren.

2.) STELLUNGNAHME ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

2.1 Der Landesschulrat für Burgenland gibt zu den einzelnen Bestimmungen noch folgende ergänzende Stellungnahmen ab:

2.1.1: Zu § 2 Abs. 1 Ziffer 5:

Um auch weiterhin die Ausbildung der Berufsschullehrer an den Akademien sicherzustellen wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

„unter Akademielehrgängen, Studienveranstaltungen, die ...; dienenden Lehrveranstaltungen gemäß §§ 110, 125 des ...

Die Abhaltung der UPG-Lehrgänge sollte unmißverständlich den Pädagogischen Instituten zuzuordnen sein. Dies ergibt sich derzeit bereits aus dem § 11 UPG. Eine Verdeutlichung sollte im § 2 Abs. 1 Ziffer 5 erfolgen. Eine weitere Klarstellung wäre auch im § 125 Schulorganisationsgesetz festzuschreiben.

2.1.2: Zu den §§ 5, 16 und 20:

Dezentralisierung und Deregulierung ermöglicht den Akademien weitgehend autonome Entscheidungsbefugnisse in der Studiengestaltung durch demokratisch gewählte Gremien.

Durch die Zusammensetzung der Studienkommission, die die Studienpläne (Studien- und Prüfungsordnung) erläßt, können die regionalen Schwerpunktsetzungen besser berücksichtigt werden. Um die unter Punkt 1.2 der ho. Stellungnahme geforderten regionalen Schwerpunktsetzungen bestmöglich umzusetzen, bedarf es einer aktiven Mitgestaltungsmöglichkeit der Länder. Das gemäß § 16 Abs. 2 und § 20 Abs. 2 Ziffer 5 des vorliegenden Entwurfs zu bestimmende Mitglied sollte daher vom zuständigen Landesschulrat entsendet werden.

Im § 20 Abs. 8 dritter Satz sollte es daher weiters wie folgt lauten:

„Der Direktor (ausgenommen im Falle des Abs. 3 Ziffer 1 letzter Teilsatz) hat keine beschließende Stimme.“

2.1.3: Zu § 19:

An den Pädagogischen Instituten sollen weiterhin nur Lehrbeauftragte im Sinne eines Lehrauftrages aufgrund des Lehrbeauftragtengesetzes, BGBl. Nr. 658/87, entsprechend den aktuellen Fort- und Weiterbildungsbedürfnissen tätig sein.

2.1.4: Zu § 21:

Im Hinblick auf die im Punkt 1.2 sowie Punkt 2.1.2 gemachten Ausführungen sollte § 21 Abs. 1 letzter Satz wie folgt lauten: „Der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat für den Bereich jedes Bundeslandes eine Landes-Leitungskonferenz einzurichten.“

§ 21 Abs. 2 letzter Satz sollte dementsprechend die Nominierung der Mitglieder der Landes-Leitungskonferenz durch den örtlich zuständigen Landesschulrat vorsehen.

Ansonsten wird gegen vorliegenden Verordnungsentwurf kein Einwand erhoben.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Dr. Krutzler eh.

F.d.R.d.A.

